

# Leipziger Tageblatt

und  
Minzeier.

N 333.

Sonnabend den 29. November.

1851

## Verhandlungen der Stadtverordneten am 26. November a. c.

Unter den Eingängen auf der Registrande befand sich eine Eingabe der Gartenbesitzer im Johannisthale, welche die Umladung des Pachtverhältnisses ihrer Gartenparcellen in ein erzbischofliches wünschen. Der Ansicht des Vorsteigers, daß diese Angelegenheit als bloße Privatsache nicht zu betrachten sei, trat das Collegium bei, und es wird demnach, der Geschäftsvorordnung gemäß, jene Eingabe 8 Tage lang auf dem Bureau ausliegen.

Auf der Tagesordnung stand zunächst ein Gutachten der Finanzdeputation über die vom Rath beschlossene Erhöhung der Gehalte der Beamten bei der Wechselstempel-Einnahme. (Ref. Kramermeister Popp e.)

Mit den andern Geschäften dieser Beamten, welche in jüngster Zeit ungewöhnlichen Zuwachs erhalten haben, hat sich namentlich die Zahl bei Erhebung der Wechselstempel-Abgabe seit Einführung des neuen Regulativs sehr beträchtlich vermehrt. Dieses Regulativ hat unsre erfreuliche Früchte getragen, denn während im Jahre 1850 bei der Wechselstempel-Einnahme zum Stempeln producirt wurden:

22,363 Stück Wechsel mit einem Ertrage von 8,395 f 4 M 3 S, gelangten vom 1. Januar bis

31. October 1851 bei denselben

71,376 Stück Wechsel mit einem Ertrage von 14,851 f 15 M 6 S zur Abrechnung, so daß, un-  
geachtet das neue Regulativ  
erst mit dem 1. April d. J.  
ins Leben trat, eine Vermeh-  
rung von

39,273 Stück gestempelter Wechsel mit der  
Mehreinnahme von . . . 6,456 f 11 M 3 S.  
bereits mit Abschluß des zehnten Monats d. J. gegen das volle  
Jahr 1850 sichtbar ist.

Mit Rücksicht auf diesen großen Geschäftszuwachs hat der Stadtrath beschlossen, den Gehalt des Einnehmers von 500 Thlr. auf 550 Thlr., den des Controleurs von 260 Thlr. auf 300 Thlr. vom 1. Januar 1851 ab zu erhöhen und außerdem an die Stelle des bisherigen Aufwärters einen Copisten, dem der Aufwärterposten mit zu übertragen ist, mit einem jährlichen Gehalt von 250 Thlr. anzustellen. Durch diese Besoldungsvermehrungen, welche aus der Kriegsschulden-Vilgungscasse bestriitten werden sollen, wird eine jährliche Mehrausgabe von 103 Thlr. bedingt.

Die Deputation empfahl, zu diesen Veränderungen und Besoldungsverhöhungen, jedoch nur in der Eigenschaft persönlicher Zu-  
lagen und bis zur gänzlichen Vilgung der Kriegsschulden, Zustim-  
mung zu erteilen.

Küchenerobermeister Frank stellte die Anfrage: ob bei den vermehrten Geschäften die Beamten genötigt wären, über die gewöhnliche Geschäftzeit hinaus zu arbeiten? Dies allein sei für ihn bei Entscheidung der vorliegenden Angelegenheit maßgebend.

Zu Antwort war der Referent auf die über die gehäufte Ge-  
schäftslast in der Mittheilung des Rathes ausführlich gemachten  
Angaben hin. Dem fügten die St.-B. Goldarbeiter Müller und St. B. hinzu, daß allerdings die Beamten häufig über ihre Expeditionszeit hinaus arbeiten müßten, und daß allein durch die Reisen bedeutende Mühe und Zeit in Anspruch genommen  
werde. Ein Gleches bestätigte St.-B. Leiner.

Nach Schluß der Discussion beantragte St.-B. Böhne, das  
Gutachten der Deputation getrennt zur Abstimmung zu bringen,  
da er sich nicht dafür erklären könne, daß die Gehaltserhöhungen

sich mit dem 1. Januar d. J. beginnen sollten. Dieser Antrag, in welchem der Referent, unter nochmaliger Bezugnahme auf die Motive im Rathskommunikate und auf den Umstand, daß die Geschäftslastverhöhung schon in den ersten Monaten dieses Jahres begonnen habe, eine gewisse Unbilligkeit erblickte, wurde unterstützt.

Die St.-B. Rus und Leiner gaben dagegen zu erwägen, daß jene Beamten Lassen unter sich und somit eine höhere Ver-  
tretung hätten, und daß dieselben um eine Gehaltserhöhung füglich nicht eher hätten einkommen können, als bis sie über die vermehrte Geschäftslast Erfahrungen gemacht.

Das Collegium gab schließlich zu dem Gutachten der Depu-  
tation, vorbehaltlich der Frist, von welcher an die Gehaltserhöhun-  
gen laufen sollen, einstimmig, und zu dem Beginn der Gehalt-  
erhöhungen vom 1. Januar d. J. ab gegen 2 Stimmen seine Zu-  
stimmung. Hierauf berichtete Kramermeister Apel Ramens der  
Baudeputation über die bei der neuen Schule im Scheunenhofe  
noch vorzunehmenden Baulichkeiten.

Sie bestehen in der Aufführung eines Privatgebäudes außer-  
halb des Schulhauses, Herstellung der Befestigungsmauern, An-  
lage des bedeckten Verbindungsganges nach den Privaten, Ein-  
richtung der Abzugsschleusen nebst Senkbrunnen, Anlage eines  
Granittrottoirs um das Haus, Planie mit vorheriger Auffüllung  
des Schulhofes und Gartens, Aufmauerung einer Aschengruben,  
Instandsetzung und Erneuerung des Stachels an der Straßenseite  
und in Anlegung eines neuen Brunnens und sind einschließlich  
einer unter der Rubrik Insgemein berechneten Baumsumme zu-  
sammen auf 7750 Thlr. veranschlagt.

Die Deputation empfahl diese Summe, vorbehaltlich einiger  
von ihr vorgeschlagener Abänderungen in der Aufführung der  
Bauten, zu bewilligen.

Diese Vorschläge bestehen hauptsächlich darin, daß anstatt der projectirten Senkklöcher sofort eine Schleuse nach der Schleuse in der Salomonstraße angelegt, in dem Pissot für die Knaben einige mehr Dauerhaftigkeit versprechende Abänderungen gemacht  
und der neue Brunnen in geeignete Nähe der neuen Schleuse ge-  
bracht werden soll.

Nachdem der Referent und St.-B. Götz in specieller Aus-  
einandersezung der örtlichen und baulichen Verhältnisse die Vor-  
theile der Deputationsvorschläge, namentlich bezüglich der Schleu-  
senführung entwickelt hatten, erklärte sich Adv. Francke entschie-  
den dagegen, daß in dieser Angelegenheit erst nach der Hauptbe-  
willigung für die Erbauung der Schule nachträglich wieder neue  
Postulate gemacht würden. Er zweifelte nicht an der Notwen-  
digkeit der secularen Bauten, hob aber hervor, daß auf dem ein-  
geschlagenen Wege bei einer Bewilligung im Voraus nie mit  
Sicherheit zu übersehen sei, wie viel eigentlich erforderlich sein  
werde und daß man dann auf die später nachgeforderten Bewilli-  
gungen, als durch den Hauptbau bedingt, einzugehen genötigt sei.

Der Referent gab zwar zu, daß bei einigen Punkten allerdings  
die gemachten Bemerkungen begründet seien, zweifelte aber doch  
ob in allen Fällen dem Wunsche des Sprechers werde genügt  
werden können.

Adv. Francke brachte hierauf folgenden Antrag ein: daß  
Collegium möge im Rathskommunikate erklären, daß es sich mit der  
formellen Behandlung der vorliegenden Angelegenheit durch den  
Stadtrath nicht einverstanden erklären könne, indem in dem vorlie-  
genden Postulate Gegenstände enthalten seien, welche gleich zu An-  
fangs des Baues berücksichtigt werden müssen; daß Colle-  
gium möge den Rath ersuchen, in Zukunft ein anderes Verfahren  
einzuschlagen.